



BW 1 - 1
Überführung der GV-Straße
Schönkirch - Plößberg
Bau - km 1 + 045
Lichte Weite = 18,53m (oberirdisch FBR 7,50)
Lichte Höhe min. 4,70m
Breite zwischen den Geländem = 10,10m
Kreuzungswinkel = 66,109m

BW 0 - 1
Überführung über den Odbach
Bau - km 0 + 759
Lichte Weite = 213,00 m
Lichte Höhe = 24,50 m
Breite zwischen d. Geländem = 22,30 m
Kreuzungswinkel = 73,21 °

Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
Maßnahmenbeschreibung:
Die Lagerung von Oberboden erfolgt sachgerecht in Mieten. Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdrängungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LG werden eingehalten. Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.
Lage der Maßnahmen:
Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 1 Schutz von Lebensstätten K 1 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Durch die Beschränkung der Zeiten für Gehölzfällungen wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gehölz- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winterschlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
Gehölzfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September) gemäß § 39 (5) BNatSchG und nach dringlichen Angaben der Umweltbaubegleitung. Zeitnahe Entfernung des Schnittgutes. Die Maßnahme betrifft alle Waldbestände, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Ausbustrecke.
Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Fällung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September/Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.
Lage der Maßnahmen:
Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 2 Begrenzung des Baufeldes im Bereich angrenzender Biotop- und Gehölzflächen K 1
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baulager oder dergl.
Maßnahmenbeschreibung:
Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung der Arbeitsstreifen in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzzeilen (z.B. Bauzeilen) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort. Schutz von direkt an die Baustelle angrenzenden Einzelgehölzen vor mechanischen Schäden, Überflürungen und Abgrabungen etc. während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4.
Lage der Maßnahmen:
St 2172: Bau-km 0+000 bis 0+200 links, Bau-km 0+760 bis 0+850 beidseits, Bau-km 1+560 bis 1+650 rechts, Bau-km 1+860 bis 2+000 links, Bau-km 1+970 bis 2+160 rechts, Bau-km 2+120 bis 2+340, Bau-km 2+580 bis 2+770
GV5 Plößberg - Schönkirch: Bau-km 0+000 bis 0+130 beidseits, Bau-km 0+250 rechts

S 3 Anlage von Leiteinrichtungen für Kleintiere K 2 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen insbesondere zwischen den Lebensräumen von Kreuzotter, Zauneidechse, sowie Kleinsäuger und sonstige bodengebundene Kleintierarten.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
Bau von stationären Leiteinrichtungen entlang der Baustrecke mit Einbindung von Brücken und Durchlässen (vgl. S4).
Lage der Maßnahmen:
St 2172: Bau-km 0+650 bis 1+050 links, Bau-km 0+650 bis 1+120 rechts, Bau-km 1+630 bis 2+000 links, Bau-km 1+580 bis 2+170 rechts
GV5 Plößberg - Schönkirch: Bau-km 0+050 bis zur St 2172 bei Bau-km 0+150 beidseits

S 4 Gestaltung von Brücken und Durchlässen nach tierökologischen Gesichtspunkten K 2 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen am Odbachtal sowie im Bereich der Teichketten.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
Brücke über den Odbach:
- Erhalten standorttypischer Bodenverhältnisse bzw. Andeckung der Böden und Bermen unter der Brücke mit standorttypischem Substrat
- Fortführung vorhandener Vegetationsstrukturen auch unter der Brücke, möglichst keine Befestigung der Böden und Bermen
Kleintierdurchlässe im Bereich von Sperr- und Leiteinrichtungen:
- Die Durchlässe werden sowohl bautechnisch möglich in Ständerbauweise (Stelzmaße) ausgeführt, um einen Anschluss an den gewachsenen Boden und eine standortgemäße Bodenfeuchte zu ermöglichen.
- Soweit die Verwendung von Stelzmaße nicht möglich ist, erfolgt der Einbau von Rohrdurchlässen mit einem Durchmesser von 1,2 m. Die Ausführung der Durchlässe erfolgt mit offener Bodenfläche, bei Rohrdurchlässen wird ca. ein Viertel der Höhe mit standorttypischem Substrat aufgefüllt.
Lage der Maßnahmen:
St 2172: Odbachtalbrücke bei Bau-km 0+760, Durchlass bei Bau-km 1+650 (Durchmesser mind. 1,2 m), Durchlass bei Bau-km 1+960 (Durchmesser mind. 1,2 m)
GV5 Plößberg - Schönkirch: Durchlass bei Bau-km 0+130 (LW: mind. 1,2 m, LH: mind. 1 m)

S 6 Anlage einer Leitstruktur zwischen Odbach und Kirchbühl K 2 - K 3
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensräumen des Schilfbiotops (L1) und den Lebensräumen am Kirchbühl (L3) entlang des Odbachtals (L2) unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumansprüche von Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstiger bodengebundene Kleintierarten. Verbindung der Durchlassbauwerke am Odbachtal und in der GV5 Plößberg - Schönkirch. Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
Anlage einer Leitstruktur, teilweise Abtrag von Oberboden zur Schaffung von Magerstandorten, Pflanzung von Einzelbäumen und kleineren Gehölzen, Ansaat von Gras- und Krautfluren.
Bei der Pflanzung Berücksichtigung eines Abstandes von 10 m zum Fahrbandrand.
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügelland- und Bergland" verwendet.
Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kleinflächig auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.
Lage der Maßnahmen:
Bau-km 0+850 bis 1+010

S 7 Anlage einer Leitstruktur für Fledermäuse an den Teichen nördlich des Kirchbühls K 4
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen im Bereich der Lebensräume an der Teichkette nördlich des Kirchbühls (L6) und entlang des angrenzenden Bachtales des Pointbaches (L4) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
Anlage einer Leitstruktur durch zusätzlichen Bodenauftrag und Ausformung zwischen Straße und Teich auf der Südseite sowie zwischen Feldweg und Straße auf der Nordseite.
Dichte Bepflanzung der Flächen beidseits der Straße bereits während der Bauzeit, um bereits zur Verkehrsfreigabe eine wirksame Leitstruktur zu gewährleisten. Verwendung von Gehölzen mit einer Qualität von mind. Hei 3xv 250-300.
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügelland- und Bergland" verwendet (sofern verfügbar).
Lage der Maßnahmen:
Bau-km 1+580 bis 1+650

S 8 Anlage einer Leitstruktur zwischen den Teichketten am Orgelbühl K 4
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensräumen im Bereich der Teichkette nördlich des Kirchbühls (L6) und den Lebensräumen der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen sowie mit Eignung für Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstiger bodengebundene Kleintierarten.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
Anlage einer Leitstruktur, Pflanzung eines linearen Gehölzes parallel zur Straße unter Einhaltung eines Abstandes von ca. 15 m zum Fahrbandrand zur Vernetzung der Teichketten.
- Die Durchlässe werden sowohl bautechnisch möglich in Ständerbauweise (Stelzmaße) ausgeführt, um einen Anschluss an den gewachsenen Boden und eine standortgemäße Bodenfeuchte zu ermöglichen.
- Soweit die Verwendung von Stelzmaße nicht möglich ist, erfolgt der Einbau von Rohrdurchlässen mit einem Durchmesser von 1,2 m. Die Ausführung der Durchlässe erfolgt mit offener Bodenfläche, bei Rohrdurchlässen wird ca. ein Viertel der Höhe mit standorttypischem Substrat aufgefüllt.
Lage der Maßnahmen:
Bau-km 1+650 bis 1+970

S 9 Anlage einer Leitstruktur für Fledermäuse zwischen den Teichen nördlich des Orgelbühls K 4
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen im Bereich der Lebensräume an der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
Anlage einer Leitstruktur durch Anlage von Wällen beidseits der Straße. Die Wälle werden bereits während der Bauzeit der Straße mit Gehölzen in einer Qualität von mind. Hei 3xv 250-300 dicht bepflanzt oder mit sonstigen vorübergehenden baulichen oder stationären Einrichtungen versehen, um bereits zur Verkehrsfreigabe eine wirksame Leitstruktur zu gewährleisten.
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügelland- und Bergland" verwendet (sofern verfügbar).
Lage der Maßnahmen:
Bau-km 1+850 bis 2+120

S 11 Schutz des Biberns an den Teichen am Orgelbühl K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen des Biberns im Bereich der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6).
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
Vor Beginn der Erdarbeiten wird der Trassenbereich auf das Vorhandensein eines Biberbaus hin kontrolliert. Evtl. vorhandene Tiere werden geborgen bzw. verschleucht.
Lage der Maßnahmen:
Bau-km 1+560 bis 2+440

G 1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlussstellen im gesamten Streckenabschnitt K 1 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Böschungen, Anschlussstellen und Entwässerungsanlagen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen u. Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.
Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
Maßnahmenbeschreibung:
Auf den Böschungen und straßenbegleitenden Flächen sind folgende Standorttypen bzw. Maßnahmen vorgesehen:
- Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Gehölzgruppen, Feldgehölzen und Hecken. Pflanzung von Einzelbäumen und Strauchgruppen gemäß den jeweiligen sicherheitstechnischen Vorgaben (z. B. Schutzplanken).
- Geringe Oberbodenabdeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden mageren Wiesen bzw. Hochstaudenfluren. Entlang der Waldränder Ansaat von Arten der Waldsäume.
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügelland- und Bergland" verwendet (sofern verfügbar). Ansaaten erfolgen mit teilautochthonem Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion Ostbayerisches Grundgebirge (sofern verfügbar).
Lage der Maßnahme
- Auf allen Böschungen und im Bereich der Anschlussstellen sowie im Umfeld der Entwässerungsanlagen entlang der gesamten Baustrecke
Gesamtfläche:
9,66 ha

A 3 Anlage einer Vernetzungsstruktur am Kirchbühl K 1 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensraumkomplexen.
Verbesserung und Sicherung der Vernetzung zwischen vorhandenen Lebensräumen der Leitartengruppen Reptilien und Amphibien insbesondere im Bereich des Kleintierdurchlasses. Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.
Maßnahmenbeschreibung:
Anlage von Magerstandorten durch Abtrag von Oberboden.
Strukturaneicherung durch Einbringen von Wurzelstöcken sowie Steinhäufen.
Extensive Nutzung der Gras- und Krautfluren.
Entwicklung von Hochstaudensäumen.
Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kleinflächig auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.
Flächengröße: 0,05 ha anrechenbare Fläche (0,05 ha reale Fläche)

A 4.1 Erweiterung des Zauneidechsenlebensraums am Pointbach (Westteil) K 1 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensraumkomplexen.
Verbesserung und Sicherung der Vernetzung zwischen vorhandenen Lebensräumen der Leitartengruppen Reptilien und Amphibien im Bereich des Pointbaches. Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.
Maßnahmenbeschreibung:
Anlage von Magerstandorten durch Abtrag von Oberboden insbesondere am Nordrand der Fläche. Ansaat mit Gras- und Krautarten der Magerstandorte.
Strukturaneicherung durch Einbringen von Wurzelstöcken sowie Steinhäufen am Nord- und am Westrand der Fläche.
Entwicklung eines Hochstaudensaaums entlang des Pointbaches.
Extensive Nutzung der Gras- und Krautfluren.
Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kleinflächig auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.
Flächengröße: 0,03 ha anrechenbare Fläche (0,03 ha reale Fläche)

A 4.2 Erweiterung des Zauneidechsenlebensraums am Pointbach (Ostteil) K 1 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.
Ausgleich für Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensraumkomplexen.
Verbesserung und Sicherung der Vernetzung zwischen vorhandenen Lebensräumen der Leitartengruppen Reptilien und Amphibien im Bereich des Pointbaches. Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.
Maßnahmenbeschreibung:
Anlage einer kleinen Grünbrücke durch Verbreiterung der bestehenden Überfahrt durch Einbau eines Rohrdurchlasses mit ca. 2 m Breite in den Pointbach und Überschüttung mit magerem Substrat. Ansaat mit Gras- und Krautarten der Magerstandorte.
Anlage von Magerstandorten durch Abtrag von Oberboden insbesondere am Nordrand der Fläche. Ansaat mit Gras- und Krautarten der Magerstandorte.
Strukturaneicherung durch Einbringen von Wurzelstöcken sowie Steinhäufen am Nord- und am Ostrand der Fläche.
Entwicklung eines Hochstaudensaaums entlang des Pointbaches.
Extensive Nutzung der Gras- und Krautfluren.
Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kleinflächig auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.
Flächengröße: 0,04 ha anrechenbare Fläche (0,04 ha reale Fläche)

ersetzt durch Tektur B vom 19.06.2017

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung	Datum	Name
bearbeitet	April 2013	Martini
gezeichnet	April 2013	Gensicke
geprüft	April 2013	Dr. Schober
Reg. Nr.		07028

Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg

Umlage 10,4
Blatt Nr. 2
Datum

Planfeststellung

St 2172 "Neustadt WN - Plößberg - Bärau"

Ortsumgebung Plößberg

Landschaftspflegerischer Massnahmenplan

Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt: Amberg, den 25.07.2013
Staatliches Bauamt

Dr. H. M. Schober
Wismuth, Ltd. Bauleiter

Umfeld: Geodaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung